

Endreß Ingenieurgesellschaft mbH

Brandschutzsachverständige

Protokoll: Abstimmungsprotokoll

Projekt: Windpark Am Sauberg

Inhalt: Abstimmungsergebnisse zur Waldbrandgefahr

Datum: 13.01.2020

Verteiler: Markus Steinhoefer (AG)

Anlage zu: Brandschutzkonzept vom 07.12.2018

- 🔥 Von der IHK Frankfurt am Main öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Brandschutz
- 🔥 Prüfsachverständige für Brandschutz nach HPPVO
- 🔥 Nachweisberechtigte für vorbeugenden Brandschutz
- 🔥 Brandschutzkonzepte für alle Regel- und Sonderbauten im In- und Ausland
- 🔥 Ingenieurmethoden des Brandschutzes
- 🔥 Planung von Feuerlöschanlagen
- 🔥 Brandschutzbeauftragter/Schulungen
- 🔥 Feuerwehrpläne/Flucht- und Rettungspläne

Projektnr.:	5651
Ansprechpartner:	Jonathan Dorn

Gesellschafter/Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Tobias Endreß
Bauingenieur
Industrie-Informatiker
Brandschutzsachverständiger

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jürgen Endreß
Branddirektor a. D.
ö.b.u.v. Sachverständiger
für Brandschutz

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Steiner
Bauingenieur
Brandschutzsachverständiger

Detlev Struckmeier
Kaufmann

Standort Rheinland-Pfalz
Ludwigstraße 67-69
67059 Ludwigshafen

0621 - 9534076 - 0

0621 - 9534076 - 45

www.brandschutz-gutachter.de

itz@brandschutz-gutachter.de

Taunus Sparkasse
IBAN DE91 5125 0000 0001 0415 41

Commerzbank
IBAN DE23 5004 0000 0480 0280 00

Amtsgericht: Frankfurt am Main
HRB 85735
Steuernr.: 045 232 41258
UID-Nr.: DE 265 591 693
D-U-N-S: 341390634

Qualifikationen / Mitgliedschaften





Gemäß der Scoping-Unterlagen (Protokoll vom 02.08.2018) und im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung für das BImSchG-Antragsverfahren (AZ.: 20.106.11) soll ein standortspezifisches Brandschutzgutachten erstellt werden, das eine Aussage zur Brandgefährdung des Waldes am Anlagenstandort beinhaltet.

Auf Anfrage des Vorhabenträgers bei der Behörde, dem Amt für Baurecht und Naturschutz – Bevölkerungsschutz, liegen für den Enzkreis und somit für den beantragten Standort der Windenergieanlagen keine Waldbrandgefährdungskarten vor.

Aus forstlicher Sicht seitens der uFB kann folgende Information zur Waldbrandgefährdung mitgeteilt werden:

Bei den von der Windparkplanung betroffenen Waldflächen handelt es sich vorwiegend um Mischbestände, teilweise mit dichten Unter- und Zwischenständen bzw. Verjüngungen. Hohe organische Auflagen gibt es in der Regel nicht. Diese Bestände bergen daher, zumal in einer vergleichsweise gemäßigten und niederschlagsreichen Region gelegen, grundsätzlich eine für die Region typische Waldbrandexposition. Eine Gefahr, dass sich Waldbrände schnell und weiträumig ausbreiten können ist daher tendenziell eher in Trockenperioden zu erwarten. Inwieweit sich das ohnehin (durch z.B. Waldbesucher oder Straßenverkehr etc.) generell schon vorhandene Waldbrandrisiko aufgrund der antragsgemäß vorgesehenen Einrichtungen überhaupt erhöht, kann forstlicherseits nicht abgeschätzt werden.

Dieses Protokoll beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse.

Ludwigshafen am Rhein, 13.01.2020
Endreß Ingenieurgesellschaft mbH
Brandschutzsachverständige

Mit dem Inhalt des Protokolls einverstanden:

i. A. Jonathan Dorn B. Sc.
Brandschutzsachverständiger